

Verwaltungsbericht der Sanitätsdirektion

Autor(en): **Kläy / Steiger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1906)**

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416703>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Sanitätsdirektion

für

das Jahr 1906.

Direktor: Herr Regierungsrat **Kläy**.
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Steiger**.

I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Der Gesetzesentwurf betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose wurde, nachdem das Sanitätskollegium sein Gutachten darüber abgegeben, dem Regierungsrate vorgelegt. Die Finanzdirektion wurde eingeladen, einen Mitbericht abzugeben.

Die „Verordnung über die Verwendung von Tieren, welche zur Impfung mit Krankheitskeimen oder -Stoffen gedient haben“, wurde vom Regierungsrate in Kraft erklärt.

In Ergänzung zur Verordnung vom 16. Juni 1897 über die Apotheken wurde in den Städten Bern und Biel unter den dortigen Apotheken die Einführung eines Nachtdienstturnus gestattet.

Endlich wurde die epidemische Genickstarre unter die Krankheiten aufgenommen, zu deren Anzeige die Ärzte verpflichtet sind.

II. Verhandlungen der unter der Sanitätsdirektion stehenden Behörden.

Sanitätskollegium.

Das Sanitätskollegium hielt 36 Sitzungen ab, wovon:

5 Sitzungen der medizinischen und pharmazeutischen Sektion;

5 Sitzungen der medizinischen und Veterinärsektion;
16 Sitzungen der medizinischen Sektion;
1 Sitzung der pharmazeutischen Sektion;
9 Sitzungen der Veterinärsektion.

In den Sitzungen der medizinischen und pharmazeutischen Sektion wurden behandelt:

7 Gesuche um Bewilligung zum Verkaufe und zur Ankündigung von medizinischen Spezialitäten.

2 Eingaben der Apotheker von Bern und von Biel betreffend Einführung eines Nachtdienstturnus.

1 Eingabe des Bezirksvereins Bern-Land betreffend Einführung eines Regulativs für Legalinspektionen und amtliche Sektionen.

1 Anfrage eines Richteramtes betreffend den freien Verkauf von sog. Thyradenpillen.

1 Anfrage eines Richteramtes betreffend die Kahlertschen sog. indischen Kräutermittel.

1 Anfrage der Direktion des Innern betreffend die Zulässigkeit der Konservierung von Fruchtsäften mittelst Salicylsäure.

In den Sitzungen der medizinischen und Veterinärsektion wurden behandelt:

Die Anfrage des Richteramtes Bern betreffend die Verwertung des Fleisches eines Pferdes, dem zuvor Typhusgift war eingespritzt worden.

1 Projekt der Gemeinde Bern betreffend Errichtung einer Kadavernichtungsanstalt.

1 Gesuch um Bewilligung zum Verkaufe und zur Ankündigung des „Mäusetyphusbazillus“.

In den Sitzungen der medizinischen Sektion wurden behandelt:

39 Gutachten über gewaltsame und zweifelhafte Todesarten, wovon 9 von Neugeborenen.

6 Gesuche um Moderationen von Arztrechnungen.

4 Projekte betreffend Errichtung neuer oder Erweiterung bestehender Friedhöfe.

1 Anfrage der Sanitätsdirektion betreffend Zulässigkeit der Ausübung des ärztlichen Berufes durch einen Kandidaten der Medizin als Gehilfen eines in einer andern Gemeinde niedergelassenen Arztes.

1 Gesuch von drei Masseuren um Bewilligung zu ganz selbständiger Ausübung ihres Berufes.

1 Beschwerde eines Verkehrsvereins gegen einen Arzt, welcher in einer Zeitung einen Bericht über eine angebliche Epidemie von Genickstarre publiziert hatte.

1 Gesuch eines auswärtigen Naturheilkundigen um Abhaltung eines öffentlichen Vortrages über ein in die Naturheilkunde einschlagendes Thema.

Der Entwurf zu einem Gesetze über die Bekämpfung der Tuberkulose.

1 Anfrage der Sanitätsdirektion betreffend Aufnahme der epidemischen Genickstarre unter die Krankheiten, zu deren Anzeige die Ärzte verpflichtet sind.

1 Reklamation des Staatsanwaltes über die Art des Geschäftsganges des Kollegiums.

1 Beschwerde mehrerer Ärzte gegen das Reglement eines Bezirksspitals.

1 Beschwerde einer Schulkommission gegen einen Arzt wegen angeblicher leichtfertiger Ausstellung eines Zeugnisses.

1 Anfrage der Anklagekammer betreffend eine angebliche Kindesabtreibung.

1 Beschwerde des kantonalen Zahnärztereins gegen einen Zahntechniker.

1 Gesuch eines sogenannten Heilmagnetiseurs an den Grossen Rat um Bewilligung zur Ausübung des ärztlichen Berufes.

1 Eingabe der Aufsichtskommission der Irrenanstalten betreffend die Trinkwasserversorgung in Bellelay.

Die pharmazeutische Sektion behandelte die Frage einer Revision der Verordnung vom 16. Juni 1897 über die Apotheken.

In den Sitzungen der Veterinärsektion wurden behandelt:

6 Entschädigungsbegehren wegen Umstehens von Viehstücken an Milzbrand.

5 Entschädigungsbegehren wegen Umstehens von Viehstücken an Rauschbrand.

1 Entschädigungsbegehren wegen Umstehen eines Pferdes an Rotzbrand.

1 Entwurf zu einer Verordnung betreffend Geburtsrauschbrand.

1 Gesuch des kantonalen Metzgermeisterverbandes um Neuregelung des Schlachtviehimportes.

1 Gesuch einer Viehimportfirma um Bewilligung zum Import von Schlachtvieh aus Südamerika.

1 Reklamation zweier Tierärzte gegen den Verkauf eines Blähmittels durch die Wittve eines Kollegen.

1 Gesuch eines Schweinehirten um Bewilligung zum Verkaufe und zur Ankündigung eines Mittels gegen Bräune und Fleckfieber der Schweine.

Im Personalbestand des Kollegiums ist keine Veränderung eingetreten.

III. Stand der Medizinalpersonen.

Die Bewilligung zur Ausübung ihres Berufes wurde erteilt:

a) An 20 Ärzte, wovon 9 Berner, 2 Graubündner, 2 Neuenburger, 2 Solothurner, 1 Genfer, 1 St. Galler, 1 Nidwaldner, 1 Baselstädter und 1 Basellandschäftler;

b) an 4 Zahnärzte, wovon 1 Schwyzer, 1 Neuenburger, 1 Zürcher und 1 Basellandschäftler;

c) an 4 Apotheker, wovon 1 Waadtländer, 1 Freiburger, 1 St. Galler und 1 Aargauerin;

d) an 2 Tierärzte, beide Graubündner.

Ausserdem erhielt 1 Tierarzt die Bewilligung zur Ausübung seines Berufes in bernischen Grenzgemeinden.

Nach abgeschlossenem Kurse im kantonalen Frauenspitale, resp. in der Hebammenschule Genf, wurden patentiert:

20 Hebammen deutscher Zunge und
3 Hebammen französischer Zunge.

Stand der Medizinalpersonen auf den 31. Dezember 1906:

Ärzte	328
Zahnärzte	46
Apotheker	61
Tierärzte	110
Hebammen	524

Impfwesen.

Nach Ausweis der eingelangten Impfbücher haben folgende Impfungen stattgefunden:

An Unbemittelte, gelungene . . .	554
misslungene . . .	7
An Selbstzahlende, gelungene . . .	1834
misslungene . . .	6
Revaccinationen, gelungene . . .	19
misslungene . . .	12

Die Entschädigungen an die Kreisimpfärzte belaufen sich auf Fr. 562.10, welche wegen des jeweiligen späten Einlangens der Impfbücher erst auf Rechnung des Jahres 1907 angewiesen werden können.

Drogisten und Drogenhandlungen.

Im Berichtsjahre wurden 9 Kandidaten geprüft, von welchen 7 den Fähigkeitsausweis erhielten; die zwei übrigen werden eine Nachprüfung bestehen müssen. Es wurde eine neue Drogerie eröffnet. Die von dem bernischen Drogistenverein an den Grossen Rat gerichtete Eingabe betreffend Revision des Medizinalgesetzes und der Verordnung über die Apotheken wurde wieder zurückgezogen.

IV. Epidemische Krankheiten.

Es hält fortwährend schwer, von sämtlichen Ärzten des Kantons regelmässige Anzeigen über das Auftreten von epidemischen Krankheiten zu erhalten. Da unsere Direktion verpflichtet ist, am Ende jeder Woche eine summarische Tabelle über die von den Ärzten gemeldeten Fälle dem schweizerischen Gesundheitsamte zuzustellen, so nehmen vorzüglich die Ärzte der Fremdenkurorte irrthümlicher Weise an, die Publikationen des schweizerischen Gesundheitsamtes würden in den Zeitungen abgedruckt, was jedoch durchaus nicht der Fall ist.

1. Scharlach.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 1074 Fälle angezeigt, gegen 1252 im Vorjahre. Die Verbreitung der Krankheit ist also bloss um ein Geringes zurückgegangen. In einzelnen Ortschaften erlosch sie im Frühling fast ganz, um dann im Spätherbst mit erneuter Intensität wieder aufzutreten; an andern Orten, welche im Vorjahre verschont geblieben waren, hielt sie im Berichtsjahre ihren Einzug. Aus den Ämtern Frutigen, Laufen und Ober-Simmenthal ist uns kein einziger Fall gemeldet worden. Am meisten heimgesucht waren die Ämter Aarwangen, Bern, Burgdorf, Pruntrut, Schwarzenburg, Seftigen, Signau und Trachselwald. Die angemeldeten 1074 Fälle verteilen sich auf folgende Gemeinden: Aarberg, Rapperswil und Schüpfen; Aarwangen, Buswil, Gondiswil, Langenthal, Lotzwil, Madiswil, Melchnau (Epidemie), Öschenbach, Rohrbach und Wynau; Bern (108 Fälle auf 43 Wochen), Bolligen, Bümpliz, Muri, Vechigen (Epidemie) und Wohlen; Biel, Bözingen und Leubringen; Diessbach und Dotzigen; Bickigen, Burgdorf (Epidemie), Hasle (Epidemie), Heimiswil, Oberburg und Wynigen; Corgémont, Cormoret, Courtelary, Renan, St. Immer, Sonceboz, Sonvilier, beide Tramelan und Villeret; Delsberg, Develier und Glovelier; Erlach, Lüscherz und Vinelz; Etzelkofen, Grafenried, Moosseedorf, Münchenbuchsee und Münchringen; Saignelégier; Brienz, Interlaken und Unterseen; Äschlen (Epidemie), Grosshöchstetten, Gysenstein, Landiswil, Münsingen, Niederwichttrach, Oberdiessbach, Oberthal, Walkringen und Worb; Laupen und Mühleberg; Dachs-felden (Epidemie) und Münster; Neuenstadt und Nods; Madretsch, Nidau und Worben; Gaden und Meyringen; Alle, Boncourt, Cornol, Courgenay, Courtedoux, Fontenais, Miécourt, Pruntrut (Epidemie) und Vendlincourt; Saanen; Guggisberg und Wahlern (Epidemie); Belp, Belpberg, Gerzensee, Kehrsatz, Riggisberg, Rüeggisberg (Epidemie), Rütli und Seftigen; Eggiwil, Langnau (Epidemie), Lauperswil, Rüederswil, Signau, Trub (Epidemie) und Trubschachen (Epidemie); Diemtigen; Sigriswil, Steffisburg, Strättlingen, Thun (Epidemie) und Übeschi; Eriswil, Huttwil, Lützelflüh (Epidemie), Rüegsau (Epidemie), Sumiswald, Trachselwald und Wyssachengraben (Epidemie); Attiswil (Epidemie), Bettenhausen, Herzogenbuchsee, Niederbipp, Oberbipp, Ochlenberg, Seeberg, Thörigen, Wangen, Wangenried und Wiedlisbach. Aus keiner der angeführten Gemeinden ist uns gemeldet worden, dass die Krankheit daselbst einen bösartigen Charakter angenommen hätte.

2. Masern.

Es wurden uns aus 82 Gemeinden Fälle gemeldet; die Krankheit hat demnach eine noch etwas grössere Verbreitung erreicht, als im Vorjahre. Auch in den Ortschaften, wo Epidemien herrschten, war der Charakter der Krankheit nicht bösartig. In vielen entlegeneren Gemeinden, welche vom Wohnsitze eines Arztes entfernt sind, wurde ein solcher höchst selten oder gar nicht beigezogen. Es wurden Fälle aus folgenden Gemeinden gemeldet: Grossaffoltern, Kap-pelen (Epidemie), Lyss (Epidemie), Meykirch, Rapperswil (Epidemie), und Schüpfen; Gutenberg und Langenthal; Bern (99 Fälle in 29 Wochen), Bolligen, Bümpliz, Muri, Vechigen und Zollikofen; Biel (Epidemie), und Bözingen; Bütigen, Busswil (Epidemie), Diessbach, Dotzigen (Epidemie), Pieterlen, Reiben und Wengi; Bärswil, Bickigen, Burgdorf (Epidemie), Heimiswil, Koppigen, Lyssach und Oberburg; Corgémont, St. Immer (Epidemie) und Sonvilier, Delsberg; Erlach (Epidemie), Ins (Epidemie) und Tschugg (Epidemie); Bangerten (Epidemie) und Münchenbuchsee; Brienz; Rubigen (Epidemie) und Worb (Epidemie); Grellingen, Laufen (Epidemie) und Zwingen; Ferenbalm, Laupen und Münchenwiler; Courrendlin (Epidemie), Dachs-felden (Epidemie), Genevez, Loveresse (Epidemie), Malleray, Münster (Epidemie), Recon-vilier (Epidemie), Saules und Vellerat (Epidemie); Hasleberg (Epidemie), Innertkirchen (Epidemie) und Meiringen (Epidemie); Pruntrut; Saanen; Wahlern; Langnau und Signau; Spiez (Epidemie) und Wimmis (Epidemie); Zweisimmen; Thun (Epidemie); Huttwil und Rüegsau; Attiswil, Bettenhausen (Epidemie), Heimenhausen (Epidemie), Herzogenbuchsee (Epidemie), Inkwil (Epidemie), Niederbipp, Niederönz (Epidemie), Oberbipp, Röthenbach, Thörigen, Wangen und Wangenried.

3. Diphtherie.

Gegenüber dem Jahr 1905 ist die Zahl der angemeldeten Fälle (802) um 63 zurückgegangen. Die Bösartigkeit dieser Krankheit ist ungefähr die nämliche geblieben wie in den zwei letzten Jahren.

Die oben erwähnten Fälle verteilen sich auf folgende Amtsbezirke:

Aarberg	12
Aarwangen	12
Bern-Stadt	70
Bern-Land	46
Biel	31
Büren	2
Burgdorf	44
Courtelary	26
Delsberg	9
Erlach	9
Fraubrunnen	10
Frutigen	17
Freibergen	14
Interlaken	7
Konolfingen	64
Laufen	—
Laupen	17
Münster	70

Übertrag 460

	Übertrag	460
Neuenstadt		8
Nidau		5
Oberhasle		3
Pruntrut		13
Saanen		5
Schwarzenburg		171
Seftigen		23
Signau		14
Nieder-Simmenthal		5
Ober-Simmenthal		—
Thun		16
Trachselwald		14
Wangen		65
	Total	802

Aus 11 Amtsbezirken wurde eine grössere Anzahl von Fällen als im Vorjahre angezeigt, nämlich: aus Aarberg, Bern (Land), Courtelary, Erlach, Fraubrunnen, Konolfingen, Münster, Neuenstadt, Saanen, Schwarzenburg und Wangen; die übrigen Amtsbezirke weisen eine Abnahme auf. Epidemien traten auf in Bowil und in Wahlern; diese letztere begann in der zweiten Hälfte September und hatte mit Ende Dezember noch nicht ihren Abschluss erreicht.

Die Qualität des vom Serum- und Impfinstitute gelieferten Heilserums hat sich stets als tadellos erwiesen; die dem Staate für den Beitrag an das Institut erwachsenen Kosten betrugen Fr. 2219, somit Fr. 589.50 weniger als im Vorjahre.

4. Keuchhusten.

Auch im Laufe des Berichtsjahres hat, wie in den letzten 2—3 Jahren, in der Verbreitung dieser Krankheit ein Rückgang stattgefunden, indem bloss aus 35 Gemeinden Fälle gemeldet wurden. Es sind dies: Aarberg und Barmen; Bern (132 Fälle in 28 Wochen), Bolligen und Bümpliz; Biel; Burgdorf und Hasle; St. Immer, Sonvilier und Villeret; Brüttelen, Erlach und Gals (Epidemie); Brienzwiler; Worb; Blauen (Epidemie) und Zwingen; Dicki, Ferenbalm und Laupen (Epidemie); Diesse, Lamboing (Epidemie) und Neuenstadt; Gsteig (Epidemie), Lauenen (Epidemie) und Saanen (Epidemie); Riggisberg und Rüeggisberg; Langnau; Zweisimmen, Niederbipp.

5. Blattern.

Wir haben glücklicherweise von dieser Krankheit einen einzigen Fall aus Sonvilier zu verzeichnen. Ein zirka 9jähriges Mädchen wurde aus nicht nachweisbarer Ursache von dieser Krankheit befallen und sofort ins Spital von St. Immer evakuiert. Die Gesamtkosten für Verpflegung des Kindes im Spital und für Desinfektionen etc. betrugen Fr. 303, wovon, wie dies bei früheren Anlässen der Fall war, die Hälfte vom Bund, ein Viertel vom Staate und ein Viertel von der Gemeinde getragen wurden.

6. Typhus.

Von dieser Krankheit sind uns bloss 74 Fälle gemeldet worden, welche sich auf 37 Gemeinden verteilen. Fast alle Kranke wurden sofort aus ihrer

Wohnung in das nächste Spital übergeführt, und so gleich nachher wurde die Desinfektion der Wohnung und der Aborte vorgenommen, so dass weitaus die meisten Fälle vereinzelt blieben. Die betroffenen Gemeinden sind: Aarberg; Bern (13 Fälle), Bolligen, Bümpliz und Köniz; Burgdorf und Ersigen; Delsberg; Tüscherz; Bönigen und Ringgenberg; Aeschlen, Münsingen, Niederwichtach und Rubigen; Grellingen; Neuenegg; Courrendlin, Crémines, Saicourt und Tavannes; Madretsch; Meiringen; Alle und Chevenez; Wahlern; Belp und Riggisberg; Langnau; Steffisburg und Thun; Huttwil, Rüegsau, Sumiswald und Wasen; Niederbipp.

7. Ruhr.

Von dieser Krankheit ist uns während des ganzen Jahres kein einziger Fall gemeldet worden.

8. Genickstarre.

Diese Krankheit, welche, wie in Deutschland, so auch in der Schweiz allgemeiner aufzutreten beginnt, ist im Berichtsjahre aus 12 Gemeinden gemeldet worden. Von den 21 uns bekannt gewordenen Fällen endigten, soviel wir durch Nachfrage bei den Ärzten zu ermitteln vermochten, alle tödlich bis auf einen einzigen, welcher durch rechtzeitige Anwendung des von Prof. Kolle erst vor einigen Monaten hergestellten Heilserums gerettet werden konnte. Die 21 Fälle verteilen sich auf folgende Gemeinden: Bern (2 Fälle), Köniz (3), Zollikofen (1), Arch (1), Krauchthal (1), Goumois (1), Matten (1), Rüschegg (1), Wahlern (8), Rüeggisberg (1) und Zweisimmen (1). Die meisten Fälle endigten schon tödlich, bevor an eine Überführung in ein Spital gedacht werden konnte; mehrere Fälle wurden in die Insel, einige in das nächste Bezirksspital aufgenommen. Überall wurden die Wohnungen so genau als möglich desinfiziert. Auf Wunsch eines behandelnden Arztes, der seiner Diagnose nicht sicher war, wurde ein mit der Bakteriologie vertrauter Arzt aus Bern zur genauen Feststellung der Natur des Falles nach einer entfernten Gemeinde gesandt, der denn auch bei demselben unzweifelhaft Genickstarre konstatierte. Weitaus die meisten Erkrankungen kamen bei kleinen Kindern vor. In keinem Falle konnte eine Übertragung von einer Familie auf eine andere nachgewiesen werden.

9. Influenza.

Von dieser Krankheit wurden uns in den Monaten Februar und März Epidemien aus den meisten Gemeinden des Amtes Laupen und aus Dachsfelden gemeldet.

10. Epidemische Ohrspeicheldrüsenentzündung (Mumps oder Ohrenmüggeli).

Diese Krankheit hat im Berichtsjahre eine etwas grössere Verbreitung erreicht als in früheren Jahren. Es wurden Fälle gemeldet aus Bern (leichte Epidemie), Bümpliz und Vechigen; Biel; Heimiswil; St. Immer; Erlach und Siselen; Hilterfingen; Worb; Laupen und Mühleberg (Epidemie); Reconvilier; Lauenen und Saanen (Epidemie); Langnau.

V. Krankenanstalten.

A. Bezirkskrankenanstalten.

Aus unserer vergleichenden Tabelle über die Leistungen der Bezirksspitäler und denjenigen der Insel geht hervor, dass zwar diese letztere Anstalt im Jahre 1905 45 Kranke mehr behandelt hat als im Jahre 1904, dass aber die Bezirksspitäler dafür 565 Kranke mehr behandelt haben. Wir finden bloss noch einen Spitalverband, welcher mehr Kranke der Insel zuweist als er selbst aufnimmt; dagegen haben 17 Spitalverbände der Insel weniger Patienten zugewiesen als im Vorjahre; 19 Spitäler haben eine grössere Zahl von Kranken aufgenommen. Dasjenige Spital, welches im Verhältnis zur Bevölkerung seines Verbandes die grösste Quote von Kranken aufnimmt, ist wie bisher Niederbipp; nachher folgen Pruntrut, Meiringen und Delsberg.

Die Zahl der Staatsbetten war vom Grossen Rate auf 208 festgesetzt worden. Infolge mehrerer dringender Gesuche von seiten solcher Spitäler, deren Krankenzahl im Jahre 1905 einen bedeutend höhern Zuwachs aufwies als bei Feststellung des Voranschlags

angenommen worden war, erhöhte der Regierungsrat vorbehaltlich der Gewährung eines Nachkredites diese Zahl auf 217. Die aus dieser Erhöhung der Zahl der Staatsbetten resultierende Mehrausgabe beziffert sich auf Fr. 5992. 68.

Für dieselbe ist die Bewilligung eines Nachkredites angebeht worden.

Die Zahl der Gemeindebetten wurde vermehrt in den Spitälern von Frutigen, Saanen, Sumiswald, Huttwil, Herzogenbuchsee, Biel, Münster und Pruntrut. Das neue Spital von Belp wurde auf 1. Januar 1906 mit 22 Betten eröffnet. Die Bezirksspitäler verfügen nun über 1060 Betten (diejenigen der Absonderungshäuser nicht inbegriffen) gegen 981 im Vorjahr. Die Zahl der Kranken hat um zirka 140 zugenommen; dagegen hat sich die Zahl der Pflagestage derselben um zirka 2500 vermindert; es rührt dies wohl daher, dass die Spitäler ihre Unheilbaren je länger je mehr den Anstalten „Gottesgnad“ zuweisen.

15 Spitäler weisen eine höhere Krankenzahl auf, am meisten Münster, welches 203 Kranke mehr als im Vorjahre aufgenommen hat, Saanen mit einer Zunahme von 37, Herzogenbuchsee mit einer solchen von 22 und Interlaken mit einer solchen von 70.

Tabelle über die Aufnahme von Kranken in die Insel und in die Bezirksspitäler im Jahre 1905, nach Spitalverbänden geordnet.

Spitalverbände	Bezirksspitäler	Bevölkerung	Zahl der Aufnahmen in die Insel	Promille der Bevölkerung	Zahl der Aufnahmen in die Bezirks-spitäler	Promille der Bevölkerung
Amt Aarberg	Aarberg	17,433	208	11,9	117	6,7
„ Aarwangen (nebst 9 Gemeinden von Wangen)	Langenthal	33,212	110	3,3	604	18,2
Bern-Stadt	Zieglerspital	70,339	1238	17,6	909	12,9
Bern-Land (nebst Amt Laupen und Teilen der Ämter Seftigen, Erlach und Büren)	Kein Bezirksspital	53,383	749	14,0	—	—
Ämter Biel, Nidau, Neuenstadt (nebst Teilen der Ämter Büren, Erlach, Courtelary und Münster)	Biel	62,098	471	7,5	763	12,3
Amt Burgdorf (nebst Kirchgemeinde Utzenstorf)	Burgdorf	33,060	201	6,0	733	22,1
Amt Courtelary (weniger 6 Gemeinden)	St. Immer	24,771	152	6,1	459	18,5
Amt Delsberg (nebst 7 Gemeinden von Münster)	Delsberg	19,215	120	6,2	502	26,1
Amt Fraubrunnen (weniger Kirchgemeinde Utzenstorf)	Jegenstorf	10,972	118	10,7	130	11,8
Amt Freibergen (nebst 2 Gemeinden von Münster)	Saignelégier	11,854	107	9,0	186	15,6
Amt Frutigen	Frutigen	11,193	72	6,4	90	8,0
„ Interlaken	Interlaken	26,974	78	2,9	528	19,6
„ Konolfingen (13 Gemeinden)	Oberdiessbach	6,497	21	3,2	155	23,8
„ Konolfingen (11 Gemeinden)	Grosshöchstetten	14,487	99	6,8	154	10,6
„ Konolfingen (7 Gemeinden)	Münsingen	6,885	32	4,6	116	16,8
„ Laufen	Laufen	7,535	3	0,4	126	16,7
„ Münster (weniger 14 Gemeinden)	Münster	9,933	39	3,9	255	25,6
„ Oberhasle	Meiringen	7,020	9	1,2	189	26,9
„ Pruntrut	Pruntrut	26,677	124	4,6	756	28,4
„ Saanen	Saanen	5,022	17	3,3	30	5,9
„ Schwarzenburg	Schwarzenburg	10,871	67	6,2	157	14,4
„ Seftigen (6 Gemeinden)	Riggisberg	6,638	49	7,4	111	16,7
„ Seftigen (6 Gemeinden, nebst 2 Gemeinden von Thun)	Wattenwil	5,092	35	6,8	104	20,4
„ Signau	Langnau	25,108	102	4,0	322	12,8
„ Nidersimmenthal	Erlenbach	11,273	74	6,5	100	8,8
„ Obersimmenthal	Zweisimmen	7,146	33	4,6	112	15,6
„ Thun (weniger 6 Gemeinden)	Thun	29,810	176	5,9	578	19,4
„ Trachselwald (6 Gemeinden)	Sumiswald	14,824	40	2,7	167	11,2
„ Trachselwald (4 Gemeinden)	Huttwil	8,907	33	3,7	131	14,7
„ Wangen (15 Gemeinden)	Herzogenbuchsee	9,119	36	3,9	68	7,4
„ Wangen (2 Gemeinden)	Niederbipp	2,462	9	3,6	110	44,6
		589,810	4622	6,0 im Mittel	8762	17,1 im Mittel

Krankenstatistik der Bezirkskrankenanstalten für das Jahr 1906.

Krankenanstalten	Vom Jahre 1905 verblieben	Im Jahre 1906 aufgenommen	Summa der Verpflegten	Männer	Frauen	Kinder	Entlassen				Total des Abgangs	Auf Ende des Jahres 1906 verblieben	Kantonsbürger	Schweizerbürger	Ausländer
							Gehellt	Gebessert	Ungebessert oder verlegt	Gestorben					
Meiringen	13	180	193	100	57	36	118	46	7	10	181	12	164	16	13
Interlaken	43	555	598	283	188	127	366	86	34	66	552	46	465	48	85
Frutigen	16	72	88	44	39	5	27	24	8	10	69	19	83	2	3
Erlenbach	11	90	101	60	30	11	51	21	4	8	84	17	95	2	4
Zweisimmen	8	99	107	59	36	12	47	33	7	12	99	8	104	1	2
Saanen	—	67	67	42	20	5	34	13	5	9	61	6	59	4	4
Thun	31	479	510	231	169	110	279	106	36	56	477	33	448	47	15
Münsingen	7	104	111	52	45	14	58	26	6	10	100	11	109	1	1
Grosshöchstetten	21	126	147	84	52	11	79	25	3	21	128	19	141	5	1
Oberdiessbach	13	161	174	78	69	27	129	19	5	9	162	12	169	2	3
Wattenwil	15	106	121	59	38	24	66	20	11	10	107	14	119	2	—
Riggisberg	12	127	139	57	59	23	79	17	4	21	121	18	134	4	1
Belp	—	108	108	43	44	21	77	16	4	7	104	4	105	1	2
Schwarzenburg	14	113	127	61	43	23	63	31	9	10	113	14	126	1	—
Langnau	26	293	319	164	91	64	205	40	18	22	285	34	299	11	9
Sumiswald	19	143	162	96	35	31	111	9	4	20	144	18	146	6	10
Huttwil	8	152	160	77	59	24	106	28	1	11	146	14	130	30	—
Langenthal	64	552	616	267	242	107	459	43	10	61	573	43	532	69	15
Herzogenbuchsee	5	85	90	51	26	13	37	19	6	11	73	17	87	2	1
Niederbipp	11	80	91	35	29	27	57	15	—	12	84	7	87	3	1
Burgdorf	48	651	699	324	231	144	418	134	28	77	657	42	646	42	11
Jegenstorf	11	102	113	58	41	14	71	17	1	10	99	14	110	2	1
Aarberg	15	121	136	94	38	4	84	14	7	20	125	11	129	4	3
Biel	39	728	767	405	252	110	522	93	21	74	710	57	590	98	79
St. Immer	27	423	450	248	107	95	310	48	18	40	416	34	199	178	73
Münster	13	324	337	223	66	48	259	25	6	27	317	20	180	52	105
Delsberg	32	426	458	289	120	49	316	50	12	40	418	40	350	47	61
Laufen	13	72	85	66	15	4	41	23	—	13	77	8	50	18	17
Saignelégier	23	186	209	135	56	18	111	31	9	23	174	35	195	5	9
Pruntrut	43	672	715	380	232	103	446	178	3	39	666	49	609	23	83
<i>Total</i>	601	7397	7998	4165	2529	1304	5026	1250	287	759	7322	676	6660	726	612

B. Kantonales Frauenspital.

Im Berichtsjahre wurde dem kantonalen Frauenspital eine sehr freudige Überraschung zuteil. Herr Ferdinand Friedli sel., gew. Grossrat, von Wynigen, bedachte in seinem Testament das Spital mit einem Legat von Fr. 5000. Dasselbe wurde den Erben des hochherzigen Gebers bestens verdankt. Unser Spital wird sonst mit Schenkungen und Legaten sehr stiefmütterlich bedacht.

Die letztes Jahr in unser Spital eingeführte Elektrizität wurde dieses Jahr durch Beschaffung eines Anschlussableaus an den öffentlichen Strom zu medizinischen Zwecken nutzbar gemacht. Die alten, oft störrischen Apparate sind durch die zeitgemässe Verwendung des elektrischen Stromes überflüssig geworden, denn vermittelt des Anschlussableaus können durch Hebelstellung die drei verschiedenen Stromarten für Galvanokaustik, Cystoskopie, Endoskopie und Faradisation etc. erzeugt werden.

Das Berichtsjahr brachte uns endlich den längst benötigten Archivschrank zur Aufbewahrung der alten Akten ökonomischen und ärztlichen Inhalts, die aufbewahrt bleiben müssen. Der Archivschrank wurde im Korridor des Parterre erstellt und hat uns wieder etwas Raum für die neuen Dokumente geschaffen.

Die Erstellung eines Hausteles vom Direktorzimmer in den II. Stock hat ebenfalls einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen.

In zwei Zimmern auf dem Estrich wurden neue Böden eingelegt und die Zimmer des I. und II. Assistenzarztes wurden in Decken und Tapeten neu erstellt.

Einem wiederholten Ansuchen entsprechend, wurden dieses Jahr den drei Poliklinikebammen ihre Zimmer, deren Möblierung bisher von ihnen selbst bestritten werden musste, vom Spital aus möbliert.

Als grössere Reparatur am Dach des Hauptgebäudes wurden die Dachkänel und Dachrohre zur Hauptsache neu erstellt.

Im Waschhause wurden als Ersatz ein grosser dreiteiliger Waschtrog aus Pitschpineholz und ein anderer zweiteiliger aus Zement erstellt.

Zu erwähnen ist noch die Anlage eines kleinen Gemüsegartens auf dem freien Baulande westlich des Spitals.

1. Hebammenschule.

Die Dauer des Hebammenkurses erstreckte sich, wie gewöhnlich, vom 15. Oktober 1905 bis 15. Oktober 1906. Die Patentprüfung der Schülerinnen fand am 10. und 12. Juli statt. Es konnten auf diesen Zeitpunkt drei Schülerinnen mit der Note I entlassen werden. Eine weitere Schülerin wurde gleichzeitig wegen Blinddarmerkrankung, zur Vornahme der diesbezüglichen Operation, bis zum Schlusse des Kurses beurlaubt. Die übrigen verblieben bis zum 15. Oktober im Kurse und erhielten nach ihrem Austritt das Patent, ebenso die mittlerweile mit Erfolg operierte Schülerin.

Für den Kurs 1906/07 hatten sich 43 Frauen und Töchter angemeldet, von welchen 31, nach der ärztlichen Untersuchung, als zum Hebammenberufe geeignet erklärt wurden. Von diesen wurden nach

abgelaufener Anmeldefrist 21 zum Kurse auf den 15. Oktober einberufen. Auch dieses Jahr erfolgten in der allerletzten Zeit mehrere Absagen, so dass nun statt 21 nur 19 Schülerinnen den Kurs mitmachen.

Im Laufe des Jahres wurde von den Schülerinnen eine Eingabe bezüglich Zwischenmahlzeiten eingereicht. Die Spitalkommission beschloss, diesem Gesuche in der Weise zu entsprechen, dass ein verstärktes Frühstück (abwechselnd Käse oder Kartoffelrösti) verabreicht werden solle.

2. Hebammenwiederholungskurse.

Im Rechnungsjahre wurden 5 Wiederholungskurse von je 6 Tagen (Einrückungs- und Entlassungstag inbegriffen) abgehalten. An denselben nahmen 59 Hebammen teil mit zusammen 351 Kurstagen. Die Kurse nahmen ihren Anfang am 23. Juli und dauerten mit Unterbrechung von 1—2 Wochen zwischen 2 Kursen bis und mit 22. September.

3. Wochenbettwärterinnen- (Vorgängerinnen-) Kurse.

Es wurden, wie bisher, in den vierteljährlichen Kursen jeweilen 4 Vorgängerinnen ausgebildet. Im Laufe des Frühjahrs 1906 wurde von der Direktion der Rotkreuzpflegerinnenschule an die Direktion unseres Spitals das Ansuchen gestellt, je 2 Rotkreuzwärterinnen in je sechswöchentlichen Kursen zur Ausbildung in der Wochenbettpflege aufzunehmen. Dem Gesuche wurde vorläufig auf 1 Jahr entsprochen und am 16. April traten die zwei ersten Rotkreuzwärterinnen zu einem Kurse ein.

In der Kommissionssitzung vom 15. Februar 1906 wurde beschlossen, das Kursgeld der Vorgängerinnen von Fr. 60 auf Fr. 100 zu erhöhen.

4. Beamte und Angestellte.

a. Im Verwaltungspersonal ist keine Änderung zu verzeichnen. Die Mutationen beim übrigen Personal sind folgende:

b. Durch Beschluss des Regierungsrates vom 20. August 1906 wurden zu Assistenten am kantonalen Frauenspital mit Amtsdauer vom 1. Oktober 1906 bis 30. September 1907 gewählt:

1. Zum I. Assistenten: Dr. Ernst Jäggi, bisheriger II. Assistent.
2. Zum II. Assistenten: Dr. Edouard Sandoz, bisheriger IV. Assistent.
3. Zum III. Assistenten: Ludwig Hermann, diplomierter Arzt.
4. Zum IV. Assistenten: Max Steiger, Assistent am Kinderspital in Bern.

c. Die Poliklinikebammen Frl. Marie Gerber, Frl. Emma Nussbaum und Frl. Martha Romang nahmen ihren Abschied und es wurden auf die Dauer eines Jahres, vom 1. Oktober an gerechnet, als Hebammen bestätigt, resp. neu gewählt:

1. Als Oberhebamme Frl. C. Wittwer, die bisherige.
2. Als I. poliklinische, resp. II. Hebamme Frl. Marie Thüler von Landiswil.

3. Als II. poliklinische, resp. III. Hebamme Fr. Marie Wenger von Wahlern.
 4. Als III. poliklinische, resp. IV. Hebamme Fr. Marie Wenger von Wattenwil.

Der Wärterinnendienst auf der gynäkologischen Abteilung wird in zufriedenstellender Weise durch Diakonissinnen vom Hause Dändliker besorgt.

Die infolge Entlassung und Demission freigewordenen Stellen von Dienstpersonal wurden jeweilen sofort wieder besetzt und der Wechsel der Spitalkommission zu Protokoll gegeben.

5. Kosten des Spitals.

(Summarischer Auszug aus der Bilanz pro 31. Dezember 1906.)

a. Verwaltung.

Besoldungen der Beamten, Assistenten, Hebammen, Wärterinnen und Angestellten, sowie Bureaukosten, inklusive Unfallversicherung der Angestellten Fr. 16,450. 51

b. Unterricht.

Bibliothek, Instrumente, Präparate und verschiedene Unterrichtskosten „ 4,643. 97

c. Nahrungsmittel.

Für sämtliche Nahrungsmittel . . „ 40,042. 35

d. Verpflegung.

Für sämtliche Anschaffungen inkl. Mietzins „ 48,619. 43

e. Geburtshülfflich-Gynäkologische Poliklinik

„ 2,079. 25

Fr. 111,835. 51

Die Inventarvermehrung dazu gerechnet „ 710. 40

Fr. 112,545. 91

Die Gesamtkostensumme von Fr. 112,545. 91 auf die 44,818 Gesamtpflegetage verteilt, macht auf den Pfltag Fr. 2. 51. Die Gesamtsumme auf die 25,804 Krankenpflegetage verteilt, macht per Krankenpflegetag Fr. 4. 36.

Wenn der Betrag von Fr. 2079. 35 für die geburtshülfflich-gynäkologische Poliklinik hier abgezogen wird, weil nicht direkt für das Spital verwendet, so bleibt für das Spital eine Summe von Fr. 110,466. 66 oder auf 44,818 Gesamtpflegetage verteilt per Tag Fr. 2. 46, auf 25,804 Krankenpflegetage verteilt per Tag Fr. 4. 28.

Von den vorgenannten Ausgaben Fr. 112,545. 91 sind folgende Einnahmen abzuziehen:

I. F. 1. Kostgelder von Pfleglingen:

a) Gynäkologische Abteilung . . Fr. 7,599. 10

b) Geburtshülfflich-klinische Abt. . „ 2,061. 50

c) Geburtshülffliche Frauenabteilung „ 4,438. 50

I. F. 2. Kostgelder v. Hebammen-schülerinnen . „ 4,750. —

Übertrag Fr. 18,849. 10

Übertrag Fr. 18,849. 10 Fr. 112,545. 91

I. F. 3. Kostgelder v.

Wärterinnen-schülerinnen . „ 2,056. 70 „ 20,905. 80

Verbleiben Fr. 91,640. 11

Die vorgenannten Reinausgaben von Fr. 91,640. 11 auf sämtliche Pflege-tage verteilt, macht es per Pflege-tag Fr. 2. 04 und auf die Kranken-pflegetage Fr. 3. 55 per Pfegetag, und wenn die Inventarvermehrung abgezogen wird, per Gesamtpfleg-tag Fr. 2. 03 und per Kranken-pflegetag Fr. 3. 52.

Ab den Mietzins, welcher unter Ru-brik I. D. 1. verrechnet ist, mit . „ 17,200. —

betragen die reinen Kosten des Spitals Fr. 74,440. 11

oder durchschnittlich per Gesamt-pflegetag Fr. 1. 66 u. per Kranken-pflegetag Fr. 2. 88.

Die reinen Nahrungskosten betragen oder durchschnittlich per Gesamt-pflegetag Fr. —. 89 u. per Kranken-pflegetag Fr. 1. 55.

Die reinen Verpflegungskosten be-tragen „ 48,619. 43 oder auf 44,818 Gesamtpflegetage verteilt Fr. 1. 08 und auf 25,804 Krankenpflegetage verteilt Fr. 1. 88 per Pfegetag.

6. Unterstützungsfonds.

(Stand auf 1. Januar 1907.)

1. Kapitalanlagen bei der Hypo-thekarkasse Fr. 13,728. 25
2. Saldo des Spitals „ 173. 62
3. Ausstehendes Legat (Erbchaft de Crousaz) „ 500. —

Fr. 14,401. 87

Die Zinse werden bestimmungsgemäss für unbe-bemittelte Pfleglinge, sowohl im Spital als auf der Poliklinik, durch Verabreichung von Kleidern und Reisegeldern etc. verwendet.

7. Besondere Bemerkungen.

Der bewilligte Kredit pro 1906 betrug Fr. 91,800. —
 Die Spitalrechnung pro 1906 verzeigt

an reinen Kosten „ 91,640. 11
 Aktiv-Saldo Fr. 159. 89

Der Bestand der Betten in den verschiedenen Abteilungen des Frauenspitals ist folgender:

a. Für Schwangere 29 Betten
 b. Für Wöchnerinnen 46 „
 c. In der gynäkologischen Abteilung 48 „
 d. Im Absonderungshaus 7 „
 Summa 130 Betten

8. Geburtshilfliche Abteilung.

A. Mütter.

Abteilung	Verblieben am 1. Januar 1906		Neu Aufgenommene	Summa der Verpflegten	Abgang					Verblieben am 1. Januar 1907	
	Schwangere	Wöchnerinnen			Unentbunden entlassen	Entbunden entlassen	Transferiert	Entbunden gestorben	Unentbunden gestorben	Schwangere	Wöchnerinnen
Frauen	8	15	389	412	43	336	7	8	—	7	10
Klinische	13	8	215	236	11	208	4	1	—	8	5
Total	21	23	604	648	54	544	11	9	—	15	15
	Total	44						Total	618	Total	30

Im Jahre 1906 aufgenommen:

Schwangere	339
Kreissende	248
Wöchnerinnen	17
Total	604

Im Jahre 1906 entlassen, transferiert und gestorben:

a) Nach Hause entlassen:	
Schwangere	54
Wöchnerinnen	544
b) Transferiert auf die gynäkologische Abteilung	8
In andere Spitäler	3
c) Gestorben:	
Wöchnerinnen	9
Total	618

Von den Verpflegten waren:

Kantonsangehörige	484
Kantonsfremde Schweizerinnen	78
Ausländerinnen	86
Total	648

Von den 538 Geburten waren:

Rechtzeitig	469
Frühzeitig	61
Aborte	8
Total	538

Davon Zwillingsgeburten:

Rechtzeitig	8
Frühzeitig	1
Total	9

Drillingsgeburt	1
Total	1

Von den Geburten verliefen:

Ohne Kunsthülfe	341
Mit Kunsthülfe	92
Sonstige kleine Eingriffe	105
Total	538

Von den 92 künstlichen Geburten waren:

Manuelle Placentarlösung	15
Wendung auf den Fuss, Extract.	22
Einleitung der Frühgeburt	24
Embryotomie	1
Perforation	5
Zange	23
Kaiserschnitt	2
Total	92

Verpflegte 648

Schwangere nach Hause entlassen	54
Schwangere transferiert	1
Schwangere auf den 1. Januar 1907 verblieben	15
Total	70
Total Wöchnerinnen	578

Von den 578 Wöchnerinnen hatten:

Normales Wochenbett	470
Erkrankten an von Geburt abhängigen Krankheiten	79
Erkrankten an von Geburt unabhängigen Krankheiten	10
Wurden transferiert	10
Starben	9
Total	578

Die von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett abhängigen Krankheiten waren:

Vorübergehende leichte Temperatursteigerungen	47
Entzündung der Brüste	4
Eklampsie	7
Blasen- und Nierenaffektionen	10
Thrombophlebitiden	4
Erkrankung des Uterus und Adnexe	7
Total	79

Die von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett unabhängigen Krankheiten waren:

Lungenaffektionen	5
Herzaffektionen	2
Lues	1
Chorea	1
Hochgradige Anämie	1
Total	10

Von den Wöchnerinnen war die älteste 48 Jahre, die jüngste 16 Jahre alt.

Mortalitätsprozente.

1. Von der Gesamtzahl der Verpflegten . . . 1,39
2. Von der Gesamtzahl der Wöchnerinnen . . . 1,56

B. Kinder.

	Verblieben am 1. Januar 1906	Zuwachs		Summa der Kinder	Abgang	Verblieben am 1. Januar 1907
		In der Anstalt geboren	Mit Wöchnerinnen aufgenommen			
Knaben	12	264	1	277	275	2
Mädchen	9	277	1	287	280	7
Total	21	541	2	564	555	9

Total aller Geburten in 1906	538
Davon Aborte	8
	530

Dazu sind zu addieren:	
Zwillingskinder	9
Drillingskinder	2
Total lebensfähige Kinder	541

Von den 541 Kindern lebend geboren:	
Zeitig: Knaben	219
Mädchen	239
Frühzeitig: Knaben	21
Mädchen	24
Total	503

Von den 541 Kindern tot geboren:	
Zeitig: Knaben	12
Mädchen	6
Frühzeitig: Knaben	12
Mädchen	8
Total	38

Anzahl der verpflegten Kinder:	
Vom Jahre 1905 verblieben	21
Lebend geboren in der Anstalt	503
Mit Wöchnerinnen aufgenommen	2
Total	526

Abgang.

Aus der Anstalt entlassen	478
In der Anstalt gestorben:	
Zeitig geborene: Knaben	11
Mädchen	6
Frühzeitig geborene: Knaben	14
Mädchen	8
Total	517

Die Mortalität der gesamten verpflegten Kinder betrug 7,4 %.

Die neun Todesfälle waren folgende:

Als Notfall im 10. Monat schwanger aufgenommen. Seit 8 Tagen Erscheinungen von Urämie und *Pyelonephritis*. Seit einem Tag Blutbrechen. Einleitung der Frühgeburt. Geburt normal. Manuelle Placentarlösung. Nach der Geburt täglich wiederholtes Blutbrechen. Exitus am 4. Tage p. P. Sektion: *Pyelonephritis*. Hochgradige Anämie. Magenbefund negativ.

2. Als Notfall wegen *Eclampsie* aufgenommen. Sofortige Sectio caesares. Während der Operation mehrere Anfälle. Ebenfalls nachher. Tod unter peritonitischen Erscheinungen am 7. Tage nach der Operation. Sektion: *Peritonitis purulenta*. Nekrosen in der Leber.

3. Als Wöchnerin 9 Tage p. P. aufgenommen mit Erscheinungen von *Sepsis puerperalis*. Exitus am 12. Tag p. P. Sektion: *eitrige jauchige Endometritis puerperalis*. Akuter Milztumor. Hypostase und Oedem der Lunge.

4. Als Schwangere aufgenommen mit *Carcinom der Gesäßgegend*, das kleine Becken verlegend. Hochgradiger Marasmus. Kaiserschnitt. Nach der Operation Collapserscheinungen. Tod am folgenden Tag. Sektion: *Hochgradige Anämie*. *Carcinommassen* den ganzen Beckenboden einnehmend.

5. Als Schwangere mit Zeichen einer *Querläsion des Rückenmarkes im Cervikalteil* aufgenommen. Lungentuberkulose. Geburt spontan, normal. 12 Stunden p. P. Exitus unter Erscheinungen von Zwerchfellslähmung. Sektion: *Spondylitis cervico-dorsalis*. *Extradurale Tuberkulose im Bereich des Cervikalmarkes*. Chronische Tuberkulose der Lunge und Bronchialdrüsen.

6. *Querlage*. Wendung. Extraction. Penetrierender Cervixriss. Peritonitis. Exitus am 11. Tag p. P. Sektion: *eitrige Peritonitis*.

7. Als Wöchnerin mit *hochgradiger Anämie*, Temperatursteigerung und Dyspnoe aufgenommen. Exitus $\frac{1}{2}$ Stunden nach Ankunft. Sektion: *Extreme Anämie*. Rotes Mark in Femur, Tibia und Sternum. Verfettung des Herzens.

8. Als Kreissende aufgenommen. Seit 3 Monaten *Peritonitis* nach Zeichen von Perityphlitis. Spontane Frühgeburt im 6. Monat. Exitus am 7. Tage p. P. Sektion: *Peritonitis purulenta diffusa*. Salpingitis purulenta. Linksseitiger Ovarialabscess.

9. Als Schwangere mit *Herzfehler* und starken Compensationsstörungen aufgenommen. Einleitung der Frühgeburt im 6. Monat. Exitus am 17. Tage p. P. nach zunehmender Herzinsuffizienz. Sektion: *Stenose der Mitrals*. *Insuffizienz der Aorta*. *Frische Endocarditis der Tricuspidalis*. *Lungeninfarkt*.

Unter den neun auf die geburtshülfliche Abteilung vorgekommenen Todesfällen befanden sich acht, die entweder mit schweren Leiden behaftet oder bereits auswärts geburtshülflich behandelt, Aufnahme fanden. Nur ein Fall, Nr. 6, fällt dem Spital respektiv der dort vorgenommenen Operation zur Last.

9. Gynäkologische Klinik.

Vom Jahre 1905 verblieben	25
Im Jahre 1906 aufgenommen	405
gegen 406 im Jahre 1905.	

Unter den 405 Aufgenommenen waren:

1. Bezüglich der Heimat:	
Kantonsangehörige	327
Kantonsfremde	41
Ausländerinnen	37
	<u>405</u>

2. Bezüglich des Standes:	
Verheiratet	307
Ledig	98
	<u>405</u>

3. Bezüglich der Beschäftigung:	
Hausfrauen	312
Dienstmädchen	36
Haustöchter	5
Haushälterinnen	12
Fabrikarbeiterinnen	11
Pfleglinge	9
Privatieren	4
Näherinnen	2
Tagelöhnerinnen	1
Kellnerinnen	1
Missionarinnen	1
Schauspielerinnen	3
Glätterinnen	2
Wäscherinnen	3
Schneiderinnen	3
	<u>405</u>

Von den 405 Verpflegten wurden entlassen:

Geheilt	235
Gebessert	122
Ungeheilt	14
Gestorben	11
Waren zur Untersuchung da	21
Transferiert ins Inselspital	2
„ „ Lindenhofspital	2
„ „ Spital Basel	1
Verblieben auf 1. Januar 1907	22
	<u>430</u>

Die Mortalität, berechnet auf sämtliche Verpflegte, beträgt 2.55 %.

Von den 314 ausgeführten Operationen waren:

A. Abdominale Operationen mit Eröffnung der Bauchhöhle	96
--	----

Davon:

Ovariectomien	11
Ventrofixationen	32
Totalexstirpationen des Uterus	14
Extrauterine Gravidität	4
Abdominalhernie	1
Sectio caesarea	1
Sonstige Laparatomien	33

Davon:

Myomoperationen (ohne Totalexstirpation)	10
Ovarialtumoren (mit Adnextumoren)	8
Blinddarmoperation (als Komplikation bei Adnexerkrankung)	3
Nephrectomien (als Komplikation in geburtshülflichen Fällen	2
Herniotomien (als Komplikation mit Prolapsus)	3
Probepaparatomien	7
	<u>33</u>

B. Vaginale Operationen	<u>74</u>
-----------------------------------	-----------

Davon:

Kolporrhaphien wegen Prolapsus	24
Totalexstirpationen des uterus per vaginam	8
Kolpectomien wegen Prolapsus	9
Cervixamputationen	5
Sonstige genitale Operationen kleinerer Art (Probeexcisionen, Beseitigung kleinerer Polypen, Incisionen bei Bartholinitis etc.)	28

C. Diverses	<u>144</u>
-----------------------	------------

Curettements	110
Sonstige kleine Operationen (Inzision von Abszessen, Mastitiden, Furunkulose, Pannarritien, dann Zahnextraktionen, Athetomextirpation etc. etc.	<u>34</u>

Die 11 Todesfälle betrafen:

1. Nr. 402. Carcinoma cervicis uteri. Vaginale Totalexstirpation des Uterus. Peritonitis circumscripta, Ileus paralyticus.

2. Nr. 49. Gravidität im 6.—7. Monat, Nephritis gravidarum, Vitium cordis. Einleitung der künstlichen Frühgeburt. Während derselben tritt schwere Eklampsie auf. Sectio caesarea. Herzinsuffizienz.

3. Nr. 67. Prolapsus uteri, senile Endometritis. Vaporisation des Uterus. Kolpectomie. Pneumonie.

4. Nr. 72. Prolapsus uteri et vaginae. Totalexstirpation des uterus vaginal. Postoperative Peritonitis, lobuläre Pneumonie, Hydronephrose, Schrumpfnieren, Cystitis, Endocarditis acuta.

5. Nr. 96. Graviditas extrauterina. Laparotomie, Resektion des Fruchtsackes. Peritonitis circumscripta, Lungenödem, Icterus, Darmstenose.

6. Nr. 153. Carcinoma portiois vaginalis. Totalexstirpation per vaginam. Ileuserscheinungen, Laparotomie. Peritonitis.

7. Nr. 188. Carcinoma uteri. Totalexstirpation nach Wertheim. Peritonitis circumscripta.

8. Nr. 203. Tuberkulöser Abszess i. r. Hypochondrium, Incision. Peritonitis circumscripta adhesiva, Herztrophie.

9. Nr. 350. Fibromyoma uteri. Enucleatio per Laparotomiam, Totalexstirpation des Uterus und der Adnexe. Lungenembolie.

10. Nr. 357. Carcinoma cervicis. Laparotomie, Ligatur der beiden Art. hypogastricae. Peritonitis fibrinosa purulenta.

11. Nr. 364. Carcinoma und Myoma uteri. Total-extirpation per Laparotomiam. Peritonitis circumscripta, Ileus paralyticus.

10. Geburtshilffliche Poliklinik.

A. Mütter.

Vom Jahre 1905 verblieben Wöchnerinnen . . . 4
Davon gesund entlassen . . . 4
Neu aufgenommen im Jahre 1906 . . . 483

1. Von den Anstaltshebammen aufgenommen 482
2. Von Privathebammen verlangte ärztl. Hilfe 1
483

Von den Aufgenommenen waren:

1. Bezüglich der Heimat:
Kantonsangehörige . . . 350
Kantonsfremde . . . 79
Ausländerinnen . . . 54
483

1. Bezüglich des Standes:
Verheiratet . . . 480
Ledig (auf falsche Angabe „verheiratet“
Hilfe geleistet) . . . 3
483

3. Bezüglich vorangegangener Geburten:
Erstgebärende . . . 54
Mehrgebärende . . . 429
483

Von den 483 Aufgenommenen wurden:
Auf der Poliklinik entbunden . . . 482
Als kreissend ins Spital transferiert . . . 1
Als schwanger entlassen . . . —
Schwanger gestorben . . . —
483

Von den 482 Geburten waren:
Rechtzeitig darunter 6 Zwillingsgeburten { 432
Frühzeitig { 29
Aborte . . . 21
482

Von den Geburten verliefen:
Ohne Kunsthilfe . . . 352
Mit Kunsthilfe . . . 130
482

Nach den einzelnen Monaten verteilen sich die Geburten:

Januar . . . 38
Februar . . . 41
März . . . 43
April . . . 43
Mai . . . 41
Juni . . . 36
Juli . . . 42
August . . . 54
September . . . 36
Oktober . . . 35
November . . . 38
Dezember . . . 35

482

Von den 483 aufgenommenen Frauen wurden:

Gesund entlassen { als Wöchnerinnen . . . 466
als Schwangere . . . —
Als kreissend ins Frauenspital transferiert . . . 1
Als Wöchnerinnen ins Frauenspital transferiert . . . 5
Einer Privathebamme übergeben (wegen falscher
Angabe aufgenommen) . . . 4
Gestorben schwanger . . . —
als Wöchnerin . . . —
Verblieben auf 1907 . . . 7
483

B. Kinder.

Summe der Geburten im Jahre 1906 . . . 482
Davon Aborte . . . 21
461

Dazu sind zu addieren:
Zwillingskinder . . . 12

Total der im Jahre 1906 gebornen Kinder 473

Vom Jahre 1906 verblieben . . . 4
Davon gesund entlassen . . . 4
Im Jahre 1906 wurden geboren . . . 473
Davon Knaben . . . 239
Mädchen . . . 234
473

Von den 473 Kindern wurden lebend geboren:

1. Zeitig: Knaben . . . 210
Mädchen . . . 209
2. Frühzeitig: Knaben . . . 18
Mädchen . . . 16
453

Von den 473 Kindern wurden tot geboren:

1. Zeitig: Knaben . . . 10
Mädchen . . . 6
2. Frühzeitig: Knaben . . . 1
Mädchen . . . 3
20

Von den 453 lebend geborenen Kindern wurden:

Gesund entlassen . . . 434
In das Kinderspital transferiert . . . 1
Einer Privathebamme übergeben (mit der
Mutter) . . . 4
Starben in den ersten Tagen . . . 7
Verblieben auf 1907 . . . 7
453

11. Gynäkologische Poliklinik.

Erteilte Konsultationen	931
Gesamtzahl der behandelten Personen	635
a) Aus früheren Jahren	140
b) 1906 frisch in Behandlung getreten	495
	<u>635</u>

Von den 495 frisch in Behandlung getretenen waren:

1. Bezüglich Heimat:	
Kantonsangehörige	409
Kantonsfremde	47
Ausländerinnen	39
	<u>495</u>

2. Bezüglich des Zivilstandes:	
Ledig	58
Verheiratet	372
Kinder	65
	<u>495</u>

3. Bezüglich vorangegangener Geburten:	
Hatten geboren	333
Hatten nicht geboren	97
Kinder (Säuglinge von Wöchnerinnen, die sich in unserer Behandlung befinden)	65
	<u>495</u>

Es betrafen diese 495 Patienten:

Gynäkologische Fälle	270
Geburtshülfliche Fälle	130
Sonstige Krankheiten *)	30
Kinder	65
	<u>495</u>

C. Irrenanstalten.

Bericht der Aufsichtskommission.

Da ihre Amtsdauer abgelaufen war, bestätigte der Regierungsrat am Ende des Berichtsjahres auf eine neue Amtsdauer, d. h. bis Ende 1910 als Mitglied und Präsidenten der Aufsichtskommission der bernischen kantonalen Irrenanstalten Herrn Dr. V. Surbek und als Mitglieder die Herren J. Brand, A. Gou-vernion, Chr. Trachsel und R. v. Wattenwyl.

Auch dieses Jahr wurden 9 Plenarsitzungen gehalten, wieder 3 in der Waldau, 3 in Münsingen, 2 in Bellelay und 1 in der Insel.

Der Krankenstand ist in Bellelay um 1 gesunken, in der Waldau aber von 596 auf 611 und in Münsingen von 721 auf 755 gestiegen. Doch hat nur in Münsingen eine wirkliche Erweiterung der Anstalt stattgefunden, indem im April die beiden Wachstationen für Unruhige eröffnet wurden, die für je ungefähr 15 Kranke Raum bieten. Die Platznot ist in allen 3 Anstalten noch grösser und die Abweisung pflegebedürftiger Kranker noch peinlicher geworden, so dass die Kommission die Sanitätsdirektion neuerdings an ihre Anträge von 1901 und 1902 erinnern

*) Die oben bemerkten, mit „Sonstigen Krankheiten“ betroffenen Patientinnen, haben sich irrtümlicherweise in die Sprechstunde eingestellt. Nachdem die Untersuchung herausgestellt, dass eine gynäkologische Erkrankung nicht vorlag, wurden sie andern Spitälern und Polikliniken zur Behandlung überwiesen.

musste, dass auch in der Waldau Wachstationen für Unruhige und in Bellelay, wenn es wenigstens die Verhältnisse erlaubten, Zellenbauten zu errichten seien, wenn nicht gar eine neue vierte Anstalt nötig werde. Gewissen Vorwürfen gegenüber wurde bei dieser Gelegenheit protestiert, dass der Anstalten nicht bedürftige Kranke, gar Gesunde, unnötiger- und unerlaubterweise zurückgehalten würden.

Um leichter ruhige, harmlose Kranke in Privatpflege unterzubringen, wurde das Maximum des durch die Anstalten zu bezahlenden täglichen Kostgeldes vom Regierungsrate von Fr. 1. — auf Fr. 1.20 erhöht.

Nach § 32 des Organisationsdekretes wurde der kranke F. J. St. von N. E. aus der Waldau entlassen, obschon er selbstmordgefährlich war, da er in die sorgfältige Pflege seiner Familie zurückkehren konnte; der Austritt der kranken M. G. von M. aber aus Münsingen wurde verweigert, weil diese Kranke viel ernstere Selbstmordabsichten hatte und in ganz unzulängliche Familienverhältnisse zurückgekommen wäre, in denen sie von vornherein nicht einmal auszuhalten beabsichtigte.

Der Prozess gegen die Söhne einer früheren Kranken der Waldau um Bezahlung des rückständigen Kostgeldes führte zu einem guten Ausgang. Dagegen antwortete der Pflegling, von dem gemäss dem letzten Jahresberichte das rückständige Kostgeld auf dem Prozesswege verlangt wurde, mit einer Gegenklage: Er sei gegen seinen Willen und unter einem Vorwande von zwei Ärzten der Waldau in diese Anstalt gebracht und hier widerrechtlich zurückgehalten worden. Er habe deswegen seine Stellung verloren, so dass er einen Schadenersatz von 6000 Fr. zu beanspruchen habe. In Wirklichkeit ist dieser Kranke mit dem Zeugnisse eines der Anstalt fremden Arztes freiwillig und allein in die Waldau gekommen und er hat auch seine Stellung nur wegen seiner mehrfachen Krankheitsanfälle verloren; er ist immerhin wegen seines erregten Zustandes eine Zeit lang nach § 32 des Organisationsdekretes gegen seiner Frau Willen zurückgehalten worden. Der Regierungsrat lehnte infolge dieser Tatsache jeden Schadenersatz ab. Auch ein anderer alter Patient der Waldau stellte dem Regierungsrate eine Aufforderung zu, er möge sich mit ihm wegen gesetzwidriger Freiheitsberaubung und unrichtiger ärztlicher Behandlung in der Anstalt vor etwa 6 Jahren abfinden. Diese Aufforderung wurde aus guten Gründen abgelehnt. Seitdem das geschah (im April), hat die Kommission nichts mehr von dieser Sache gehört.

In Bellelay weigerte sich eine Gemeinde, auch „auf unrechthabende Kosten hin“, das Kostgeld für eine Kranke zu bezahlen, die 1905 nach einer Brandstiftung als unzurechnungsfähig erklärt und vom Regierungsrate in die Anstalt versorgt worden war. Es besteht allerdings ein Wohnsitzstreit, der trotz mehrfachen Mahnungen durch die Sanitätsdirektion vom zuständigen Regierungsstatthalter noch immer nicht erledigt worden ist.

Von den Unfällen, die der Kommission angezeigt wurden, gab einer zu einer Untersuchung und Entscheidung Anlass: Eine Kranke von Münsingen war von einer Wärterin ohne Provokation gestossen worden, umgefallen, und hatte sich, wie es schien,

den einen Vorderarmknochen gebrochen. Es wurde nun beschlossen, die Wärterin dem Richter anzuzeigen, falls die Heilung mehr als die im Gesetze erwähnte Frist von 20 Tagen erfordern sollte. Die Untersuchung am kritischen Tage ergab jedoch, dass allem nach eine unrichtige Diagnose gestellt worden und überhaupt kein Bruch vorhanden gewesen war.

Die Staatsbeiträge im Voranschlag für 1907 wurden von der Kommission berechnet wie folgt: Für die Waldau Fr. 102,485, für Münsingen Fr. 215,200, für Bellelay Fr. 87,500; dazu würden, wie im letzten Jahr, unter Rubrik X. C. I. Unterhalt der Amtsgebäude für die Waldau Fr. 25,000 und für Bellelay Fr. 13,000 kommen. Der Grosse Rat bewilligte für die Waldau Fr. 100,600, für Münsingen Fr. 215,000 und für Bellelay Fr. 87,000.

Indem die Haushaltung immer teurer wird und der bisherige Staatszuschuss an die Anstalten kaum mehr genügen kann, so wurde im Schosse der Kommission die Frage aufgeworfen, ob nicht die Kostgelder, namentlich auch das Minimum der dritten Klasse, zu erhöhen seien. Die entscheidenden Verhandlungen hierüber fallen nicht mehr in das Berichtsjahr.

Folgende Beamte wurden wegen Ablaufes ihrer Amtsdauer dem Regierungsrate zur Bestätigung vorgeschlagen und von diesem wiedergewählt: In der Waldau der Ökonom W. Linder und der Assistenzarzt Dr. C. Bresci, in Münsingen der Verwalter A. Lohner und in Bellelay der Buchhalter E. Eckert. In der Waldau aber demissionierte auf den 19. April die Assistenzärztin Frä. Ch. Gurewitsch; sie wurde am 28. April durch Frä. Dr. M. Imchanitzky aus Russland ersetzt. Auch der andere Assistenzarzt, Dr. C. Bresci, zum dritten Arzt in Wyl befördert, trat am 19. November aus; sein Nachfolger, med. prakt. L. Imfeld aus Sarnen, der sich ausserdem nur bis Ende April band, konnte erst am Neujahrstage eintreten. Vom 7. August bis Mitte Oktober endlich war Dr. J. Ris aus Budapest Volontärarzt der Anstalt. In Münsingen trat die Assistenzärztin Frau Dr. A. Steinbiss auf den 1. September zurück, doch ersetzte sie von da an ihren Mann, den dritten Arzt, der zu Studienzwecken einen sechsmonatlichen Urlaub erhielt. An ihre Stelle wurde Dr. Chr. Neuberger aus Kurland vorgeschlagen und gewählt. Zum zweiten Arzte von Bellelay wurde med. prakt. O. R. Teutschländer aus Siebenbürgen vorgeschlagen; dieser trat sein Amt am 14. April an.

Die Schwierigkeit, Assistenten zu finden, veranlasste die Kommission neuerdings, der Sanitätsdirektion für Waldau und Münsingen die Umwandlung der einen Assistenzarztstelle in die eines vierten Arztes mit Familienwohnung zu empfehlen.

Da Herr Pfarrer Haller gerne in die Schlosswohnung von Münsingen umzog, wurde dem Regierungsrate eine neue Ordnung seiner Entschädigung, d. h. des Mietzinses der betr. Wohnung, beantragt.

Im Rahmen der bestehenden Besoldungsregulative und Dekrete wurden der Sanitätsdirektion oder dem Regierungsrate wie jedes Jahr eine Reihe von Besoldungserhöhungen empfohlen. Da sich ausserdem die im letzten Bericht ausgesprochene Befürchtung erfüllte, dass das neue Besoldungsregulativ in gewissen

Ansätzen ungenügend sei, so wurde dem Regierungsrate mit Erfolg beantragt, die Maxima der Melker, Karrer und Kutscher, der Mägde, der Ober- und der Unterköchinnen zu erhöhen.

Die Kommission war wieder im Falle, mehreren Angestellten den Krankheitsurlaub nach § 9 des Dienstreglementes zu verlängern oder Beiträge an Pflegekosten oder Badekuren zu geben. Der bewährte Heizer der Waldau, Hans Wüthrich, erholte sich jedoch nicht genügend, um seine Arbeit auf die Dauer wieder aufzunehmen, obschon ihm ein langer Urlaub und Spitalaufenthalt bewilligt und er schliesslich zum Maschinenmeister befördert wurde, damit neben ihm ein tüchtiger Heizer gewonnen werden könnte, denn sonst stand nur der zu kleine Lohn eines Heizergehülfen zur Verfügung. Wüthrich musste auf 1. Oktober seine Demission verlangen und erhielt dafür den neuen Posten eines Hausknechtes. Als Maschinenmeister aber wählte die Kommission den Ernst Lehmann in der Felsenau und die Sanitätsdirektion bestätigte dessen Wahl.

Die Aufsichtskommission hat sich einem Gesuch der zürcherischen und waadtländischen Behörden an das schweizerische Militärdepartement angeschlossen, dass die Sekundärärzte der Anstalten Waldau und Münsingen für die Dauer ihres Amtes vom Militärdienste befreit werden möchten, doch ohne Erfolg.

Die wichtigsten Lieferungen wurden nach Ausschreibung folgendermassen zugeteilt: Das Mehl für Münsingen im I. Semester 1906 aus 9 Angeboten an O. Walther in der Wegmühle, für das zweite aus 7 Angeboten an J. Wegmüller in Hunziken, für das erste Semester 1907 aus 4 Angeboten an Gebrüder Kindler in Worb. Das Mehl für Bellelay wurde zu $\frac{3}{4}$ dem einen Bewerber J. Brand in Tavannes und zu $\frac{1}{4}$ dem andern, Ami Guerne ebendasselbst, zugesprochen.

Für die Fleischlieferung nach Münsingen wurden alle 4 Bewerber, am Orte selbst wohnhaft, berücksichtigt: Der Elise Wittwer fiel das Rind-, Kalb- und Schafffleisch für die Anstalt zu, dem Adolf Reber das nämliche für die Landwirtschaft, dem Fritz Feldmann das Schweinefleisch für beide, und dem Fritz Schüpbach endlich wurden abwechselungsweise Wurstwaren zugesprochen. In Bellelay wurde die Fleischlieferung wegen der ungünstigen Zeit nicht ausgeschrieben, dagegen musste ein höherer Preis angenommen werden.

Wie im letzten Jahre in der Waldau, so wurde nun auch in Münsingen und in Bellelay der von der Verwaltung an die Ökonomie zu bezahlende Preis der Milch den örtlichen Verhältnissen entsprechend erhöht.

Der Postverkehr der Waldau war mit Neujahr 1904 zu ihren Ungunsten, aber zu gunsten der Gemeinde Bolligen verändert worden. Im Berichtsjahre nun schlug die Kreispostdirektion der Waldau eine bedeutende Verbesserung durch einen vermehrten Automobilkurs vor, aber dieser Vorschlag wurde vom Gemeinderat von Bolligen abgelehnt. Die Aufsichtskommission schloss sich darauf dem Verlangen der Waldau und anderer Einwohner von Bolligen nach diesem Kurse an und die Postdirektion gewährte die Einschaltung eines vierten Kurses auf 1. November, doch befördert dieser keinerlei Poststücke, und Automobile sind nicht eingestellt worden.

Von den wichtigeren Baugeschäften betrafen folgende die Waldau: Der Grosse Rat bewilligte im Voranschlag für 1907 die von der Aufsichtskommission wiederholt geforderten beiden Wachstationen für Unruhige, den Umbau des Stöcklis beim alten Hause und den gleichen Badeanbau in der Männerabteilung, der im Laufe des Jahres in der Frauenabteilung fertig geworden war und sich bewährt hatte. Für die Wachstation und das Stöckli setzte der Grosse Rat im November einen Kredit von Fr. 91,000 aus (dieser wurde im Februar 1907 auf Fr. 94,000 erhöht) und für das Bad einen solchen von Fr. 13,000. Daneben beschäftigte sich die Kommission wieder mit der Erweiterung der Wäscherei und ihrer neuen maschinellen Einrichtung; sie erinnerte von neuem an die Einführung der Zentralheizung im Hauptgebäude und regte das Studium einer Kanalisation an. Sie beantragte ferner die Anlage eines Gartens mit Veranda für die Kranken beim alten Hause und darunter die eines Obstgartens. In Münsingen wurde wieder der Neubau der sogen. Schenkscheune befürwortet und in Bellelay ein neuer Hühnerstall, grössere Pflastererarbeiten und die Fortsetzung des Kanals der Rougecau behandelt. Die Einführung einer automatischen Kondenswasserleitung, wie sie Bellelay von einer Firma empfohlen wurde, wurde dagegen nach einer genauen Prüfung mit Hülfe des schweiz. Vereins von Dampfkesselbesitzern abgelehnt.

Auch Landverbesserungen und -käufe beschäftigten die Kommission mehrfach: In der Waldau wurden nun die Korrektur des Lutschenbaches und die Drainierung der Lutschen- und Worblenmatten dem Regierungsrat empfohlen, und dieser gewährte dafür einen Kredit von Fr. 5400. Doch konnte die Arbeit im Berichtsjahre nicht mehr begonnen werden. Es fand sich unterdessen auch ein Liebhaber für die Worblenmatten, und die Kommission beantragte dem Regierungsrat, dieses abgelegene Land zu verkaufen, obschon die Waldau zu wenig und nicht zu viel Land hat. Sie konnte dafür in nächster Nähe der Anstalt die Pachtung von Burgerland befürworten, das der Anstalt von der Domänenverwaltung der Burgergemeinde in entgegenkommender Weise angeboten wurde. Ein Einwohner von Ostermundigen wünschte ferner ein Stück Land gegen Waldauland umzutauschen, aber der Vorteil hätte ganz auf seiner Seite gelegen. Für Grundstücke, die der Waldau von einem andern Einwohner von Ostermundigen angeboten wur-

den, erschien der Preis einstweilen zu hoch, und von einem grossen Landgut in der Nähe vernahm die Kommission leider zu spät, dass es käuflich wäre. Die Kommission verkehrte auch mit dem Besitzer des Elektrizitätswerkes Wegmühle, dessen Ankauf ihr in früheren Jahren vielleicht erwünscht erschienen war. Die Verhältnisse haben sich aber seitdem derart verändert, und der Preis für die Anlage ist ausserdem so hoch gestellt worden, dass sie die Akten dem Regierungsrat ohne Antrag übergab, und der Regierungsrat lehnte darauf einen Ankauf endgültig ab.

Da in Bellelay wieder zwei Fälle von Typhus vorkamen, wurde eine neue Untersuchung des Trinkwassers und der Quellenverhältnisse angeregt. Die Sanitätsdirektion beauftragte damit den Kantonschemiker, Herrn Prof. Schaffer, und den Leiter des hygienischen Institutes der Universität, Herrn Prof. Kolle. Es wurde eine bedenkliche Verunreinigung des Wassers offenbar durch Jauche konstatiert und nach einem Augenschein der beiden Herren vorgeschlagen, sobald als möglich durch Techniker untersuchen zu lassen, wie die Hauptquelle der Anstalt von schädlichem Oberflächenwasser befreit werden könne. Auf den Vorschlag von Direktor Hiss wurde dagegen beantragt, einstweilen auf den Ankauf der Genevez-Quellen, dem sich grössere, namentlich auch rechtliche Schwierigkeiten entgegenstellen, zu verzichten.

Die Aufsichtskommission hat mit Vergnügen vom Testamente Kenntnis erhalten, worin die frühere Oberwärterin der Waldau, Jgfr. Anna Müller von Reichenbach, diese Anstalt aus Anhänglichkeit und Dank für mehrjährige Pflege zu ihrem Haupteiben einsetzte, und sie empfahl der Sanitätsdirektion unter bester Verdankung die Annahme dieser Erbschaft.

D. Inselspital und Ausserkrankenhaus.

Gemäss dem in der Sitzung des Grossen Rates vom 29. September 1902 geäusserten Wunsche verweisen wir für diese Anstalten auf den ausführlichen Bericht, welcher alljährlich über die Leistungen derselben im Drucke erscheint.

Bern, 3. Mai 1907.

Der Direktor des Sanitätswesens:

Kläy.

Vom Regierungsrat genehmigt am 30. Mai 1907.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**

